

“HOW TO PREPARE LAW STUDENTS FOR GLOBAL CITIZENSHIP”

Ein Konzept zur Internationalisierung der Rechtswissenschaften

>> von Barbara Lorinser > Als ich Mitte der 80er Jura studiert habe, war das Fach noch so herrlich national. Die paar Kommilitonen, die freiwillig „Internationales Recht“ wählten oder gar ein Semester im Ausland verbrachten, konnte man getrost als „Exoten“ bezeichnen. Keinesfalls hatte man das Gefühl, ohne derartige „Eskapaden“ nicht für die berufliche Zukunft gewappnet zu sein.

Heute vertrauen meine Studierenden darauf, dass ich sie bestmöglich auf eine berufliche Zukunft vorbereite, deren Entwicklung ich als Professorin eher vorhersehen können – oder wohl besser vorausahnen – soll als sie. Nehme ich dieses Anliegen ernst, dann komme ich auch im Bereich der Rechtswissenschaften um die Berücksichtigung der Globalisierung in Wirtschaft, Politik und Kultur nicht herum. Eine wachsende internationale Verflechtung erfordert mehr und mehr den problemorientierten transnationalen Austausch von rechtlichen Argumenten, Lösungsansätzen und Erfahrungen. Wer aber wie ich mit dem Leitbild des das nationale Recht subsumentierenden Juristen ausgebildet wurde, tut sich damit zuweilen sehr schwer. Vielleicht deswegen ist die Juristenausbildung an Hochschulen bis heute, trotz mancher Initiativen, im Kern national geblieben.

Der ehemalige Generalsekretär des DAAD, Christian Bode, hat in diesem Zusammenhang ausgeführt, *„Internationalisierung ist die Antwort der Universitäten auf die Globalisierung. [...] Die Universität der Zukunft wird international sein oder sie wird keine sein. Internationalität ist zuallererst eine Frage der geistigen Haltung. Sie erfordert aber auch planvolles Handeln, Zeit, Personal und Geld; und damit eine Strategie.“*

Eine Strategie ist immer eine gute Sache. Da unsere Fakultät AACSB akkreditiert ist, kann ich davon ausgehen, dass wir eine Internationalisierungsstrategie haben. Haben wir auch. Aber eine Internationalisierungsstrategie im Sinne „one fits all“ kann es innerhalb der Fakultät naturgemäß nicht geben. Dafür sind die Interessen und Wirkungsradien der Beteiligten zu unterschiedlich. Deshalb erfordert die Strategie ganz schön viel Anpassung an den konkreten Studiengang und die einzelne Lehrveranstaltung. Mich interessiert natürlich in erster Linie, wie ich meine eigene Lehre internationalisieren kann.

Teaching law in English

In vielen Wissenschaftsdisziplinen hat sich Englisch längst als Wissenschaftssprache und Publikationssprache durchgesetzt. Unter dem Stichwort Internationalisierung hält sie nun mehr und mehr nicht nur als Forschungssprache, sondern auch als Lehrsprache an Hochschulen Einzug. Gerade für die Rechtswissenschaften ist eine Lehrsprache, die nicht Landessprache ist, eigentlich nichts Neues. Die historische Rolle des Lateinischen für die Rechtswissenschaft lässt sich heute noch an vielen lateinischen Fachausdrücken ablesen. Aber ausgerechnet die englische rechtswissenschaftliche Fachsprache ist nicht nur eine Fremd“sprache“, sondern sie bezieht sich auch noch auf ein komplett anderes Rechtssystem, das „common law“. Natürlich ist Englisch nicht gleich Englisch. Es gibt Schätzungen, nach denen 80% aller Kommunikation auf Englisch von Nicht-Muttersprachlern geführt wird. Das ist Englisch als Lingua Franca. Es geht also nicht um das Englisch an sich, sondern um seine Anwendung als Kontakt- und Lehrsprache. Was das angeht, ist Englisch in den ökonomischen, technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen bereits weit entwickelt und akzeptiert. Soweit ist man allerdings in den Rechtswissenschaften noch längst nicht. Viel zu jung ist innerhalb Europas der Wunsch, über die nationalen Rechtsordnungen Wissenschaftsgegenstände international zu kommunizieren. Im Bereich der Rechtswissenschaften wird daher aus dem Paar „Sprache – Lehre“ quasi ein Trio „Sprache – Rechtssystem – Lehre“. Damit wird unmittelbar deutlich, dass die Lehrsprache im Bereich der Rechtswissenschaften kaum durch die reine Übersetzung von Text umgestellt werden kann. Vielmehr muss stets der Verwendungszusammenhang der Sprache berücksichtigt werden.

Ob und wie sich möglicherweise Recht trotzdem sinnvoll auf Englisch lehren lässt, wollten wir in Zusammenarbeit mit der Chester Law School während des Sommersemesters 2012 herausfinden.

Die Chester Law School ist schon deswegen für einen solchen Versuch sehr geeignet, weil sie mit unserem Pforzheimer wirtschaftsrechtlichen Bachelorstudiengang viel gemeinsam hat. Zunächst sind beide verhältnismäßig jung. Die Chester Law School wurde erst 2004 innerhalb der bereits seit 1839 existierenden Chester University gegründet. Während Pforzheim ungefähr 250 immatrikulierte Wirtschaftsrechtler hat, sind es in Chester ca. 300 Jurastudenten. In Chester lehren 11 Kolleginnen und Kollegen die unterschiedlichsten juristischen Schwerpunkte, bei uns in Pforzheim sind es 14. Die meisten Kollegen aus Chester haben als Juristen praktiziert. Und schließlich hat die Chester Law School u.a. einen Forschungsschwerpunkt in der Entwicklung der juristischen Ausbildung. Insgesamt also sehr gute Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit. >

>
Fotos: Lea Birkenmeier



Der praktische Teil: Internationales Co-teaching

Bei dem Projekt ging es darum, je eine Gruppe von Studierenden der beiden Hochschulen in einer regulären curricularen Veranstaltung gemeinsam geblockt zu unterrichten. Da es sich um eine vierstündige Veranstaltung handelte, wurden hierfür 12 Tage veranschlagt. Auf Seiten der Pforzheimer Studierenden handelte es sich um das Wahlpflichtfach 1 aus dem 6. Semester unter dem Titel „Recht und Innovation“. Für die Studierenden aus Chester lautete der Titel des Moduls „Experiential Learning Project“ und war Pflichtteil ihrer Ausbildung im zweiten Jahr. Finanziert wurde das gesamte Projekt durch den DAAD.

Ziel war es, den Studierenden zu zeigen, mit welchen praktischen Situationen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Juristen bzw. Wirtschaftsjuristen konfrontiert werden könnten, wenn es um die Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Projekten geht. Aus diesem Grund wurden die Themen absichtlich breit und vielseitig gewählt. Die Kunst lag dann darin, nicht nur mit dem jeweiligen Gegenüber zurecht zu kommen, der die eigene Sprache entweder gar nicht oder eben nur begrenzt als Fremdsprache beherrschte, sondern auch mit einer ganz anderen, fremden Rechtsordnung. Zu diesem Zweck wurden jeweils Teams aus zwei deutschen und zwei englischen Studierenden gebildet. Begleitet wurden die Veranstaltungen stets von mindestens einem Pforzheimer Professor und einem Kollegen aus Chester. Einige Veranstaltungen betreuten jeweils zwei Professorenkollegen beider Länder. Zusätzlich unterstützt wurden mehrere Veranstaltungen durch Praktiker wie den damaligen Leitenden Oberstaatsanwalt Reichert oder Vertreter der Pforzheimer Niederlassung der IG-Metall und durch einen Besuch des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe (englischen Studierenden schien dies besonders bemerkenswert, da es kein vergleichbares Gericht mit gleicher Machtfülle in England gibt).

Das Projekt erwies sich als voller Erfolg. Es gelang tatsächlich, den Studierenden beider Länder die unterschiedliche Arbeitsweise vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rechtsordnungen und eines unterschiedlichen kulturellen Hintergrunds nahe zu bringen.

Besonders wirkungsvoll war die Bildung von gemischt-nationalen Teams gleich zu Beginn. Hier wurden unmittelbar kulturelle Unterschiede bei der Lösung praktischer Probleme deutlich. Obwohl den Studierenden im Vorfeld diese Unterschiede theoretisch nahe gebracht worden waren, erklärten alle Teams, es sich leichter vorgestellt zu haben. Trotzdem fanden sie kreative Lösungen für die Probleme. Die Auseinandersetzung mit der fremden Rechtsordnung in Form der Zusammenarbeit und Diskussion mit Kommilitonen motivierte die Studierenden weit mehr als der bloße Vortrag theoretischer Inhalte. Sicherlich

lassen sich die Grundzüge einer fremden Rechtsordnung theoretisch erarbeiten. Auch eine Anwendung auf konkrete Fragestellungen erscheint im Rahmen theoretischer Veranstaltungen noch möglich. Beeindruckend war aber das Engagement der Studierenden beim Ringen um Lösungen, wenn nicht nur theoretische Grundlagen, sondern auch die jeweilige innere Grundhaltung gefragt war. Hier haben sich die Studierenden in überraschender Weise auf die unterschiedlichen Positionen eingelassen. Eine solche Bereitschaft und der Umgang damit lassen sich am theoretischen Modell nicht trainieren.

How should we teach?

Aus meiner Sicht ist es sinnlos, deutsches Recht in Englisch bei deutschsprachigen Studenten zu unterrichten. Viel zu groß ist der Verlust an Präzision, der sich auch durch noch so gute Beherrschung der englischen Sprache nicht kompensieren lässt. Es ist schlicht unmöglich, irgendein Fach vertieft in einer Sprache zu unterrichten, wenn es in dieser Sprache quasi keine wissenschaftlichen Quellen gibt. Und schließlich ließe sich allein durch Vermittlung deutschen Rechts auf Englisch die gewünschte „internationale juristische Denkweise“ gar nicht erreichen. Bei der Internationalisierung der Rechtswissenschaften geht es um weit mehr als um Sprache. In einer fremden Rechtssprache zu kommunizieren bedeutet auch, Verständnis für die der Sprache zugrunde liegende Rechtskulturen mitzubringen. Das heißt wiederum, nicht nur die Sprache zu praktizieren, sondern auch deren historische, politische, ökonomische, technische und soziale Zusammenhänge zu berücksichtigen. Idealerweise haben die Studierenden dann das nötige methodische Rüstzeug, um sich in einer komplexen Rechtswelt sicher und souverän zu bewegen. Im Ergebnis erfordert internationale Lehre internationale Forschung und internationale Forscher.

Es kann aber von unseren Spezialisten im nationalen Recht beim besten Willen nicht verlangt werden, diesen Bereich auch noch abzudecken. Denkweise, Denkstrukturen und Ausbildungstraditionen sind in den einzelnen europäischen Rechtsordnungen historisch so verschieden geprägt, dass es sich um ein ganz eigenes Forschungsgebiet handelt. Die optimale Form der Internationalisierung scheint daher zu sein, englischsprachige Gastdozenten einzusetzen und die Zusammenarbeit mit Law Schools aus dem Ausland zu intensivieren. Das Projekt mit Chester hat den Benefit solcher Kooperationen deutlich gezeigt.

Aus diesem Grund wollen wir die Zusammenarbeit mit der Chester Law School weiter fortführen. Im Sommersemester 2012 war eine Gruppe von Wirtschaftsrechtsstudenten für eine Woche in Chester und eine Gruppe aus Chester kam für eine Woche zum Gegenbesuch. Wir hoffen, dass wir mit diesen erfolgreichen Veranstaltungen auf einem guten Weg im Sinne unserer Absolventen sind, „to prepare them for global citizenship“

Dr. Barbara Lorinser

ist Professorin für Wirtschaftsprivatrecht mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht und Mitglied der Association of Law Teachers.

Tragfähige Verbindungen in die berufliche Zukunft

Die Medizintechnik verbindet Forschung und Fortschritt auf faszinierende Weise. ADMEDES Schuessler startete 1996 als Spin-off aus der Wissenschaft – heute sind wir Weltmarktführer für Stents aus Nickel-Titan-Legierungen und erste Adresse für medizinische Miniaturkomponenten.

Unser Ziel ist langfristiges Wachstum durch Innovation. Planen Sie Ihren beruflichen Erfolg und knüpfen Sie frühzeitig Kontakte in die Praxis. Wir laden Sie zur Mitarbeit ein – auf Zeit oder als Karrierestart.
Herzlich willkommen im ADMEDES Team!

Einladung an Studierende

Wir laden engagierte Studierende technischer Fächer wie Maschinenbau, Medizin-, Mikrosystem- und Elektrotechnik sowie vergleichbarer Fachgebiete ein, bei ADMEDES qualifizierten Einblick in die Praxis zu gewinnen. Dafür bieten wir Plätze für Praktika, Werkstudenten und betreuen Abschlussarbeiten – den glänzenden Karrierestart ausdrücklich eingeschlossen!

Ein **Praktikum** ist die ideale Möglichkeit, ADMEDES kennenzulernen. Im Rahmen eines Praxissemesters erwerben Sie handfeste Kompetenzen in Forschung und Entwicklung und können Ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Als **Werkstudent** qualifizieren Sie sich gezielt weiter und verdienen dabei gutes Geld. Sie arbeiten eigenverantwortlich und in flexibler Zeiteinteilung an interessanten F+E-Projekten. Unsere erfahrenen Mentoren betreuen regelmäßig **Abschlussarbeiten** in technischen Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen.

ADMEDES weiß um die Wichtigkeit kompetenter, flexibler Unterstützung. Wir pflegen ein faires Miteinander und setzen uns dafür ein, dass Ihre Mitarbeit bei uns eine Brücke zum Erfolg wird!

Sprechen Sie mit uns über Ihre Ideen. Frau Heidemarie Boch ist Ihre Ansprechpartnerin und freut sich über Ihre Bewerbung!
Telefon +49 (0)7231 92231-881, hboch@admedes.com.

